

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag	Beginn	Ende
09.12.2014	18.30 Uhr	20.40 Uhr
Ort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Haffner
- Protokollführer -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 09.12.2014

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Manfred Bertermann	x	
Anne Kahl	x	
Jörgen Heuberger Bürgermeister	x	
Thies Möller 2. stellv. Bgm. -	x	
Martin Rentz	x	
Michael Gohr	x	
Kathrin Pfeiffenberger	x	
SPD Gero Pulmer - 1. stellv. Bgm. -	x	
Rainer Gosau	x	
Björn Warnke	x	
Gisela Albrecht	x	
FDP Walter Broocks	x	
Jürgen Gripp	x	

Ferner anwesend:

Ltd. Verwaltungsbeamter Jörgensen,
Oberamtsrat Peglow sowie

Herr Haffner als Protokollführer



27.11.2014

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Di., 09.12.2014	Uhrzeit 18.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Widmung der Straße „Am Bornbusch“
5. Auswertung der Verkehrszählung in der Chaussee
6. Gründung eines nicht eingetragenen Vereins „Region Itzehoe“ und einer nicht rechtsfähigen Stiftung
7. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der Förderung der Kindertagespflege des Kreises Steinburg
8. Bekanntgabe der im Jahre 2013 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Oelixdorf
9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2014
10. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
11. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oelixdorf
12. Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Alte Kate“ für Sanierungsarbeiten
13. Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses
14. Schülerbeförderungskosten zu den Itzehoer Schulen
15. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
16. Mitteilungen und Anfragen
17. Steuerangelegenheiten (nicht öffentlich)

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt.: 17: Steuerangelegenheiten

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

- Pkt. 15: Zuschuss an die Oelixdorfer Lustgilde und**
Pkt. 17: Abwassergebührenkalkulation 2015

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt. Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt nach dem Sachstand zur Beschilderung des Radweges nach Itzehoe. Bürgermeister Heuberger erklärt, dass der Radweg nach Itzehoe nur einseitig benutzt werden darf, also in Richtung Itzehoe. Von Itzehoe kommend ist die Straße Chaussee mit dem Rad zu befahren.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Gemeinde wurde vom Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg angeschrieben. Es wird darum gebeten, Standorte für die Multifunktionsgehäuse zu benennen. Es wird jeweils eine Fläche von ca. 30 m² benötigt. Es sollte sich um gemeindliche Flächen handeln. Bgm. Heuberger hat Standorte an der Bushaltestelle Bornstücken, am Feuerwehrgerätehaus und in der Chaussee (an der Grünfläche) benannt. Auf Nachfrage soll die Gemeinde 2017 mit Glasfaser in jedem Haus versorgt werden. Allerdings werden nur bei Erreichen der Mindestanschlussquote Leitungen verlegt.
- Das neue Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Oelxdorf wurde zwischenzeitlich geliefert. Es wird auch für die Jugendfeuerwehr genutzt. 7 Jugendliche sind aktuell in der Jugendfeuerwehr.
- Das alte Feuerwehrfahrzeug Daimler Benz Vito soll verkauft werden. Es liegen zurzeit zwei Angebote vor. Eine Angebotsabgabe ist bis zum 22.12. möglich; danach wird das Fahrzeug an den Höchstbietenden verkauft.
- Der Rechnungsbetrag der Fa. Panje für die diesjährige Schredderaktion beträgt ca. 1.850,00 €. Die Gemeindearbeiter haben 950,00 € eingenommen. Es wird eine überplanmäßige Ausgabe entstehen, da nicht mehr genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bgm. Heuberger schlägt vor, im nächsten Jahr statt 5,00 € ein Entgelt in Höhe von 7,50 € zu verlangen; bei größeren Mengen zwischen 10,00 € und 20,00 €. Die Schredderaktion wird so gut angenommen, dass der Bürger auch bereit ist, diese Erhöhung zu akzeptieren. Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Der Kreisgemeindegtag hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 die Erhöhung der Kreisumlage um 2 % mit großer Mehrheit abgelehnt (es gab bei fast 100 Gemeinden nur 2 Stimmenthaltungen). Das Anhörungsverfahren hat am 24.11.2014 geendet; Bgm. Heuberger hat die ablehnende Stellungnahme für die Gemeinde Oelixdorf abgegeben. Der Kreistag wird nach dem Abarbeiten der über 100 Stellungnahmen eine Entscheidung in 2015 fällen. Eine rückwirkende Erhöhung der Kreisumlage kann bis zum 30.06.2015 beschlossen werden.
- Das Amt Breitenburg wird gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zur weiteren Verwendung des ehemaligen Jugendaufbauwerkes einzuholen. Es kann nicht sein, dass in der Presse mehr steht, als bei der Gemeinde offiziell ankommt.
- Die Gemeinde Oelixdorf hat mit Schreiben vom 05.07.2013 Widerspruch gegen die Festlegung der amtlichen Einwohnerzahl nach dem Stand vom 09.05.2011 eingelegt. Nach dem Zensus war die Einwohnerzahl Oelixdorf um 171 Einwohner niedriger festgestellt worden. Anzumerken ist allerdings, dass die eigene vom Einwohnermeldeamt geführte Einwohnerzahl lediglich um 17 von der Zensuszahl abweicht. In einem am 10.11.2014 mit dem Statistikamt Nord geführten Gespräch wurde der Gemeinde nochmals die Entstehung der Zahlen erläutert. Hierbei war allen Beteiligten klar, dass die große Differenz von 171 Einwohnern auf „Karteileichen“ der damals in Oelixdorf ansässigen Asylbewerberunterkunft zurückzuführen ist; dies um so mehr, da die vom Einwohnermeldeamt geführte Einwohnerzahl ebenfalls erheblich von der amtlichen Einwohnerzahl abwich. Insoweit ist festzuhalten, dass die Gemeinde in finanzieller Hinsicht über viele Jahre im erheblichen Umfang von einer überhöhten amtlichen Einwohnerzahl profitiert hat. Die verbleibende Differenz von 17 Einwohnern wurde ausführlich erläutert und schlüssig begründet, überwiegend mit Doppelbuchungen. Zur Klärung von Unstimmigkeiten wurden außerdem Erhebungen vor Ort durchgeführt. Bgm. Heuberger beabsichtigt, den Widerspruch zurück zu nehmen. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Spielgeräte auf dem Spielplatz des Kindergartens sind in einem schlechten Zustand. Eine Besichtigung der Spielgeräte durch die Vorsitzende des Schul-, Sport- und Sozialausschusses und Bgm. Heuberger hat dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Der Kindergarten hat Mittel in Höhe von 10.000 € zweckgebunden u.a. durch Spenden für Reparaturen angespart. Die weitere Vorgehensweise wird Anfang 2015 im Schul-, Sport- und Sozialausschuss erörtert.
- Bgm. Heuberger stellt die aktuellen Zahlen der Betreuung der Kinder im Kindergarten vor:

Genehmigte Platzzahl	80		85/80		Erläuterungen
	Anzahl Gruppe	Anzahl Kinder	Anzahl Gruppe	Anzahl Kinder	
Regelgruppe	1	20	1	22	08.00 - 13.00 Uhr
Regelgruppe	1	20	1	22	08.00 - 13.00 Uhr
altersgemischte Gruppe	1	15	1	17	08.00 - 13.00 Uhr
altersgemischte Gruppe	1	15	1	15	13.00 - 17.00 Uhr
altersgemischte Gruppe (bis Juli 2015)	1	0	1	14	08.00 - 13.00 Uhr
Krippengruppe (ab August 2015)	1	10	1	10	08.00 - 13.00 Uhr
Zahl d. betreuten Kinder		80		bis 31.07: 90 ab 01.08: 86	

- Die Abnahme der Straßenbeleuchtung ist erfolgt.
- Folgende Maßnahmen sind noch in der Planung:
 - Dachdeckerarbeiten Durchfahrtsscheune
 - Geländer Roggenhof
 - Dach vom Backhaus
 - Stufen neben Rutsche Spielplatz

- Es wurden Gutscheine für das Gute-Nacht-Taxi in Höhe von ca. 150,00 € verkauft. Die Hälfte der Taxikosten trägt die Gemeinde.
- Bgm. Heuberger lädt im Anschluss an die Sitzung alle Gemeindevertreter und bürgerlichen Ausschussmitglieder zu einem kleinen Imbiss in die Gaststätte „Unter den Linden“ ein.

Zu Pkt. 4: Widmung der Straße „Am Bornbusch“

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 631) wird die Verkehrsfläche „Am Bornbusch“ (Flurstücke 42/256 und 42/261 der Flur 14 Gemarkung Oelixdorf) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein als Ortsstraße eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Oelixdorf. Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu unterzeichnen. Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 5: Auswertung der Verkehrszählung in der Chaussee

Bürgermeister Heuberger stellt das Ergebnis der Verkehrszählung in der Straße „Chaussee“ vor. Es besteht Einigkeit, dass über Maßnahmen für die Zukunft im Bau- und Umweltausschuss beraten werden soll. Über die gefahrenen Geschwindigkeiten wird diskutiert. Die Auswertungen sollen als Arbeitsgrundlage verwendet werden. Es wird angeregt, das Messgerät noch einmal an der Schule aufzustellen.

Zu Pkt. 6: Gründung eines nicht eingetragenen Vereins „Region Itzehoe“ und einer nicht rechtsfähigen Stiftung

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gründung des nicht eingetragenen Vereins „Region Itzehoe“ und der unselbständigen Stiftung (Treuhandvermögen) „Region Itzehoe“ zuzustimmen. Die vorliegenden Entwürfe der Satzungen werden gebilligt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinsgründung zu vollziehen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Gründung des Vereins Region Itzehoe auch dann zuzustimmen, wenn die bei der Beschlussfassung vorliegende Vereinssatzung aus rechtlichen, sprachlichen oder verfahrenstechnischen Gründen unwesentlich von der im Entwurf vorgelegten Satzung abweicht.

Für den Stiftungsrat der Stiftung „Region Itzehoe“ wird vorgeschlagen:
Jörgen Heuberger

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 7: Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der Förderung der Kindertagespflege des Kreises Steinburg

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 30/2014 vor.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Kreis und den Gemeinden regelt die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege. Die Gemeinden beteiligen sich mit 1,45 € pro Betreuungsstunde in der Qualifikationsstufe 1 und 1,60 € pro Betreuungsstunde in den Qualifikationsstufen 2 und 3.

Da keine weitere Aussprache gewünscht ist, ergeht folgender **Beschluss**:

Der anliegende öffentlich-rechtliche Vertrag über die Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der Förderung der Kindertagespflege des Kreises Steinburg ist mit dem Kreis Steinburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür



Vertrag Gemeinde.pdf

Zu Pkt. 8: Bekanntgabe der im Jahre 2013 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Oelixdorf

Allen Gemeindevertretern liegt die Drucks. Nr. 27/2014 vor.

Die im Jahre 2013 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 9: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO im Jahr 2014

Allen Gemeindevertretern liegen die Drucks. Nr. 25/2014 und 32/2014 vor.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Drucksache 25/2014 (Ifd. Nr. 19 bis 27 und 29 bis 31) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung mit der Ifd. Nr. 28 wird genehmigt. Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Drucksache 32/2014 (Ifd. Nr. 32 bis 39) werden gemäß § 95 d GO ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 10: Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Bgm. Heuberger und Herr Gosau berichten über die Beratungen im Finanzausschuss. Herr Bertermann bemängelt die Reduzierung der freien finanziellen Mittel der Gemeinde. Damit die Gemeinde finanziell handlungsfähig bleibt, sollten die Hebesätze erhöht werden.

Herr Pulmer kritisiert die Erhöhung der Hebesätze gerade im Hinblick auf die Ansiedlung von jungen Bürgern im Neubaugebiet. Die Neubürger würden unverhältnismäßig belastet. Außerdem seien z.Z noch liquide Mittel vorhanden. Bgm. Heuberger lobt die Infrastruktur in der Gemeinde, z.B. den Schulstandort, den Kindergarten, Förderverein der Grundschule usw.

Die Infrastruktur in der Gemeinde kostet Geld und die Entwicklung der Schülerzahlen und der Betreuungszahlen der Kinder im Kindergarten sind stabil. Bgm. Heuberger und Herr Bertermann betonen, dass die Hebesätze wieder gesenkt werden könnten, falls sich die finanziellen Verhältnisse wieder verbessern.

Herr Brooks ist nicht bereit, den Weisungen aus Kiel zu folgen und schlägt vor, die Sätze moderat zu erhöhen:

Grundsteuer A auf	360 %
Grundsteuer B auf	360 %
Gewerbsteuer auf	360 %
Hundesteuer auf	100,00 €

Es folgt eine lebhafte Diskussion über die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Frau Kahl betont für die CDU-Fraktion, dass aus ihrer Sicht gefordert sei, die geplanten Steuererhöhungen vorzunehmen, da man sonst Gefahr laufe, auf Fehlbetragszuweisungen zu verzichten. Außerdem sei die Liquidität der Gemeinden begrenzt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 empfohlen, die Hebesätze wie folgt zu erhöhen:

Grundsteuer A von	330 auf 370 %
Grundsteuer B von	330 auf 390 %
Gewerbsteuer von	350 auf 370 %
Hundesteuer von	75,00 € auf 120,00 €

Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag
des Finanzausschusses:

7 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Über den Antrag von Herrn Brooks wird nicht mehr abgestimmt.

Bürgermeister Heuberger erläutert, dass die Gemeinde Oelixdorf 47.100 m² Schwarzdecken und 21.700 m² Betonflächen für die Unterhaltung und Instandsetzung beim Wegeunterhaltsverband angemeldet hat. Die Betonflächen kosten die Gemeinde jährlich über 1.000,00 €. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Betonfläche beim WUV abzumelden. Die Gemeinde hatte in den letzten Jahren keine Reparaturen. Der Versuch, beim WUV Betonflächen zur Reparatur anzumelden, wird fast immer mit der Begründung abgelehnt, dass der Unterbau zuerst instand gesetzt werden muss. Diese Kosten übernimmt nicht der WUV. Seitliche Baumaßnahmen an den Spurbahnen werden vom WUV nicht bezahlt. Die Gemeinde hat dieses Jahr über 5.000,00 € für diese Arbeiten ausgegeben.

Bgm. Heuberger schlägt vor, die Betonflächen aus der Unterhaltungspflicht beim WUV herauszunehmen. Die Kosten belaufen sich auf rund 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 11: Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oelixdorf

Allen Gemeindevertretern liegt die Drucksache Nr. 34/2014 vor. Die Erhöhung der Hundesteuer wird kontrovers diskutiert.

Herr Brooks beantragt, einen Steuersatz von 100,00 € pro Hund festzusetzen.

Es wird zunächst über den **Beschluss** gem. der vorgelegten Sitzungsvorlage abgestimmt:

Es wird die nachstehende 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oelixdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 29.10.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund 120,00 €.

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,-- € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den

**Gemeinde Oelixdorf
- Bürgermeister -**

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen**

Über den Antrag von Herrn Brooks wird nicht mehr abgestimmt.

Zu Pkt. 12: Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Alte Kate“ für Sanierungsarbeiten

Herr Brooks erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Gemeinde Oelixdorf gewährt dem Verein „Alte Kate Oelixdorf e.V.“ für die Restaurierungsarbeiten am Südgiebel einen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Baukosten, jedoch höchstens 3.000,00 €. Die Mittel sind im Haushalt 2015 bereitzustellen. Nach Fertigstellung ist ein detaillierter Verwendungsnachweis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Brooks nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 13: Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses

Herr Möller erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

In der Gemeindevertretung herrscht Einigkeit, das alte Feuerwehrgerätehaus zu erhalten. Herr Brooks empfiehlt in diesem Zusammenhang, bei einer Restaurierung des Hauses den alten historischen Zustand wieder herzustellen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, das alte Feuerwehrgerätehaus zu erhalten und dem Oelixdorfer Musikzug zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der durch den Musikzug geplanten Sanierungsarbeiten soll das Gebäude wieder in den alten historischen Zustand versetzt werden. Zu diesem Zweck ist mit dem Musikzug ein Pachtvertrag über 25 Jahre zu schließen. Für die Erhaltung des Feuerwehrgerätehauses wird dem Musikzug eine Summe in Höhe von bis zu 20.000,00 € als Zuschuss in Aussicht gestellt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2015 bereit zu stellen. Es wird erwartet, dass weitere Zuschussanträge gegenüber anderen Institutionen gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Möller nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 14: Schülerbeförderungskosten zu den Itzehoer Schulen

Allen Gemeindevertretern liegt die Drucks. Nr. 28/2014 vor. Frau Kahl berichtet aus den Beratungen des Schul-, Sport- und Sozialausschusses. Hier wurde der Beschluss gefasst, eine Schülerbeförderung zu allen Itzehoer Schulen durchzuführen. Nach den Fraktionsgesprächen der CDU hat sich diese jedoch dafür entschieden, an der bisherigen Bezuschussung festzuhalten. Die Angelegenheit wird kontrovers diskutiert.

Frau Albrecht **beantragt**, auch die Schüler der Waldorfschule mit einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung**

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Entgegen des Beschlusses des Schul-, Sport- und Jugendausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die Schülerbeförderung wie bisher bis zu der 10. Klasse zu den bisherigen Schulen durchzuführen, jedoch einschließlich der Waldorfschule.

Weiter beschließt die Gemeindevertretung, von der Zuzahlung des Eigenanteils bei Vorlage eines ALG II-Bescheides abzusehen. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, in weiteren besonderen Härtefällen ebenfalls von der Zuzahlung abzusehen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung**

Zu Pkt. 15: Zuschuss an die Oelixdorfer Lustgilde

Die Oelixdorfer Lustgilde hat folgenden Antrag gestellt:

„Die Oelixdorfer Lustgilde von 1539 betreibt einen Schießstand im „Schlang“ hinter dem Sportplatz. Wir sind deshalb auch für die Sicherheit unserer Mitglieder und Gäste auf dem Stand verantwortlich. Aus sicherungsrechtlichen Gründen müssen zwei Bäume gefällt werden. Da diese in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Unterständen stehen und eine Gefährdung der baulichen Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann, haben wir uns für die Fällung der Bäume durch einen Fachmann entschieden: Kosten insgesamt 800,00 €. Die Gilde bittet um einen Zuschuss in Höhe von 400,00 €.“

Herr Pulmer regt an, den Eigentümer der Bäume zu ermitteln und ihn zur Beseitigung der Bäume zu verpflichten. Herr Gosau bittet, den Zuschuss zu gewähren, da die Möglichkeit besteht, dass der Eigentümer der Waldflächen zukünftig den Betrieb des Schießstandes untersagt.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Oelixdorfer Lustgilde einen Zuschuss in Höhe von 50 %, höchstens jedoch 400,00 €, für das Fällen von Bäumen am Schießstand „Am Schlang“ zu gewähren. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung**

Zu Pkt. 16: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Allen Gemeindevertretern liegen der Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2015 und der Vorentwurf des Haushaltsplanes 2015 vor.

In dem vorliegenden Entwurf für 2015 wurden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wie Erhöhung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer eingeplant.

Die Zuschüsse für die „Alte Kate“ und für das Fällen der Bäume am Schießstand „Schlang“ sind berücksichtigt.

Es wird die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Die Herr Gosau gibt folgende Erklärung ab:

Herr Gosau lehnt den Haushalt wegen der Erhöhung der Hebesätze ab.

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.123.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.192.900 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-69.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.019.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.017.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	230.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	215.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 94.600 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,38 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 3.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge und Aufwendungen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Oelixdorf,

Bürgermeister

Zu Pkt. 17: Abwassergebührenkalkulation 2015

Den Gemeindevertretern liegt die Drucksache Nr. 29/2014 vor. Weiter wurde die Gebührenkalkulation im Finanzausschuss vorgestellt. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die vorgelegte Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Zeit ab 01.01.2015 wird zur Kenntnis genommen. Der Kalkulation entsprechend wird beschlossen, die Schmutzwassergebühr in bisher erhobener Höhe von 2,58 €/m³ und die Niederschlagswasser in bisher erhobener Höhe von 0,68 €/m² unverändert beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 18: Mitteilungen und Anfragen

- Bgm. Heuberger berichtet, dass in Sachen „Widmung Kaiserberg“ zwischenzeitlich das Urteil ergangen ist.. Die Klage gegen die Gemeinde wurde abgewiesen. Eine Anfechtung des Urteils ist nicht erfolgt..
- Auch in Oelixdorf wird vermehrt über die Zunahme von Ratten geklagt. Es wird erläutert, dass es keine allgemeine Rattenbekämpfung mehr gibt. Nur anerkannte Kammerjäger dürfen Maßnahmen durchführen. Bgm. Heuberger wird nach Möglichkeiten suchen.
- Herr Pulmer regt an, eine Pferdesteuer zu erheben. In 2015 soll dazu eine Beratung im Finanzausschuss erfolgen.
- Frau Albrecht fragt, ob Flüchtlinge in Oelixdorf aufgenommen werden und ob in Oelixdorf die Bereitschaft besteht, sich um Flüchtlinge zu kümmern. Bürgermeister Heuberger und LVB Jörgensen erläutern, dass angebotene Wohnungen in Oelixdorf für eine Vermietung an Flüchtlinge nicht zumutbar waren. Bisher wurden Asylbewerber überwiegend in Lägerdorf untergebracht. In der Gemeinde Breitenberg, in der ebenfalls eine Familie untergebracht wurde, hat sich spontan eine Gruppe von Helfern zusammen gefunden.

Zu Pkt. 19: Steuerangelegenheiten (nichtöffentlich)

Abschließend bedankt sich Bgm. Heuberger für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oelixdorf im Jahr 2014.

Er wünscht allen Anwesenden mit ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

**über die Kostenbeteiligung der Wohnortgemeinden des Kreises Steinburg an der
Förderung der Kindertagespflege des Kreises Steinburg**

Zwischen dem

**Kreis Steinburg,
vertreten durch den Landrat
Herrn Torsten Wendt,**

und den

**kreisangehörigen Gemeinden gem. Anlage,
vertreten durch die BürgermeisterInnen**

und der

**Stadt Itzehoe,
vertreten durch den Bürgermeister
Dr. Andreas Koeppen,**

und der

**Stadt Glückstadt,
vertreten durch den Bürgermeister
Gerhard Blasberg**

und der

**Stadt Wilster,
vertreten durch den Bürgermeister
Walter Schulz,**

sowie der

**Stadt Kellinghusen,
vertreten durch den Bürgermeister
Axel Pietsch,**

wird der folgende öffentlich-rechtliche Vertrag gem. § 121 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
geschlossen:

Präambel

Die Vertragspartner wollen mit diesem Vertrag die vorhandenen Tagespflegeangebote erhalten und ausweiten, um eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung mit flexiblen Betreuungszeiten sicherzustellen. Zudem soll eine Qualitätsverbesserung der Tagespflegeangebote erreicht werden.

§ 1

Der Kreis Steinburg (Erstattungsberechtigte) gewährt nach § 2 der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreis Steinburg in der jeweils geltenden Fassung laufende Geldleistungen für die Betreuung und Förderung jedes Tagespflegekindes.

Die Geldleistung wird untergliedert in eine Förderleistung, Sachleistungen (wenn die Tagespflegekinder in den Wohnräumen der Tagespflegepersonen betreut werden) sowie Zuschläge für besondere Betreuungszeiten und Übernachtung. Wegen der genauen Einzelheiten wird auf die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreis Steinburg in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

An den o. g. Geldleistungen für die Tagespflegepersonen beteiligt sich die jeweilige Gemeinde (Erstattungsverpflichtete), in der das Tagespflegekind mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, pro Betreuungsstunde mit 1,45 Euro für die Betreuung durch Tagespflegepersonen der Qualifikationsstufen 1 und 2 und mit 1,60 Euro für die Betreuung durch Tagespflegepersonen der Qualifikationsstufe 3.

Mit der Leistung der vorbenannten Erstattungssummen sind keine sonstigen weitergehenden Verpflichtungen gegenüber dem Erstattungsberechtigten verbunden. Den Erstattungsverpflichteten steht es frei, in eigener Verantwortung ggf. zusätzliche Förderungen in der Kindertagespflege anzubieten.

§ 2

- 1) Die Erstattungsbeträge für den Zeitraum 01.01. bis 31.07. werden bis zum 31.08. und für den Zeitraum 01.08. bis 31.12. bis zum 31.01. des Folgejahres fällig.
- 2) Soweit die Durchführung von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Kindertagespflege mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag einer Stadt- oder Amtsverwaltung übertragen wurde, gelten die darin festgelegten Abrechnungsmodalitäten für die Erstattung der unter § 1 genannten Kostenbeteiligungen.

§ 3

Dieser Vertrag tritt zum 01.03.2015 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Er kann von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.07. eines jeden Jahres, erstmals zum 31.07.2017, schriftlich gekündigt werden.

Das Kündigungsrecht gem. § 127 LVwG bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder sonst unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffene Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem Gewollten entspricht bzw. möglichst nahekommt. Das neu vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.